

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Der Hotelier ist verpflichtet, bei nicht Bereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten oder ein gleichwertiges Zimmer im Ort zu verschaffen.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistung den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, wenn die Stornierung innerhalb einer Frist von 2 Tagen vor Anreise erfolgt, abzüglich der vom Hotelier ersparten Aufwendungen – diese werden pauschal mit 20 v.H. angesetzt. Eine Stornierung von mehr als 2 Tagen vor Anreise ist Gebührenfrei.

Der Hotelier ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergebung hat der Gast für die Dauer des Vertrages die Entschädigung für den Ausfall im Voraus zu zahlen. Sollte eine Weitervermietung erfolgreich sein, verpflichtet sich der Hotelier unverzüglich zur Erstattung der überzahlten Beträge.

Der Hotelier behält sich das Recht vor, dem Gast aus wichtigen Gründen (z.B. Schäden), auch ein zugesagtes bestimmtes Zimmer gegen ein anderes gleichwertiges Zimmer ohne Ausgleich zu tauschen. Hierbei ist ein Balkon nicht ausschlaggebend.

Wenn die Anreise ohne Benachrichtigung einer späteren Ankunft nicht bis 18 Uhr erfolgt ist und keine andere Vereinbarung getroffen ist, hat der Hotelier das Recht ohne Gegenansprüche seitens des Gastes das Zimmer weiter zu vermieten und Differenzzeiten aus dem Gastaufnahmevertrag nach der vorstehenden Maßnahme abzurechnen.

Wir helfen ihnen finanzielle Schäden zu vermeiden !

Sie können aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Krankheit) Ihre Reise nicht antreten, wir müssen aus vorstehenden Bedingungen die Reisezeit in Rechnung stellen - das können Sie vermeiden, indem Sie das beiliegende Formular ausgefüllt zu Ihrer Hausbank geben oder auf unserer Homepage die Reiseausfallversicherung abschließen.

Hotel NORA * GbR
Inhaber Martina Kahle und Marc Striebe
Thürachstrasse 14 79189 Bad Krozingen**